

4500027684

Vertrag 225/2007

Zwischen

dem Freistaat Sachsen,
vertreten durch
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

vertreten durch
Landestalsperrenverwaltung
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna
USt-ID-Nr.: DE 199521669

vertreten durch
den Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. [REDACTED]

- Auftraggeber -

und

Povodí Ohře, státní podnik
(staatlicher Betrieb Einzugsgebiet Eger)
Bezručova 4219, 430 03 Chomutov
Tschechische Republik
Id-Nr. 70889988
DK: CZ 70889988

Povodí Ohře, staatlicher Betrieb, ist eingetragen im Handelsregister
bei dem Bezirksgericht Usti nad Labem, im Abschnitt A, Einlage Nr. 13052

vertreten durch
den Generaldirektor, Herrn [REDACTED]

- Auftragnehmer -

wird ein Vertrag über die Durchführung von Kontrollen zum Umgang mit Gewässern in den auf tschechischem Gebiet liegenden Einzugsgebieten der deutschen Trinkwassertalsperren Rauschenbach, Klingenberg, Lehmühle und Gottleuba geschlossen.

Vertreter des Auftraggebers:

[REDACTED] Betriebsleiter Talsperrenmeisterei Gottleuba/Weißeritz
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Vertreter des Auftragnehmers:

[REDACTED] Abteilungsleiter Wasserwirtschaftliche Entwicklung

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Ansprechpartner für Laboruntersuchungen auf der Seite des Auftraggebers:

Dipl.-Biol. [REDACTED] Referatsleiterin Wassergütebewirtschaftung,
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Ansprechpartner für Laboruntersuchungen auf der Seite des Auftragnehmers:

[REDACTED] Abteilungsleiter Wasserwirtschaftliche Labo-
ratorien,
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, sich bei Änderungen der Kontaktpersonen und deren Erreichbarkeitsdaten unverzüglich schriftlich zu informieren.

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Es werden regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch den Auftragnehmer durchgeführt, die auf die Einhaltung der tschechischen Rechtsvorschriften für den Gewässerschutz und - nach der Festsetzung der Schutzzonen – ebenfalls auf die Einhaltung der Schutzzonenregelungen, die gegebenenfalls Einschränkungen in der Nutzung der betroffenen Grundstücke als Folge haben können, ausgerichtet sind.
2. Der Auftragnehmer wird ein Monitoring der Wasserbeschaffenheit an den neu eingeführten Profilen in der Flöha/Flájský potok - Profil Straßenbrücke am Ortseingang Český Jiřetín und in der Gottleuba/Rybný potok im oberen Teil der Gemeinde Krásný Les zur Ermittlung des Belastungsgrades dieser Wasserläufe infolge des Durchflusses durch diese Gemeinden durchführen.
3. Nicht Vertragsgegenstand ist das bereits gegenwärtig durchgeführte Monitoring der Wasserbeschaffenheit an den Grenzwasserläufen Nr. 124 S Gottleuba/Rybný potok, Nr. 139 S Wilde Weißeritz/Divoká Bystřice und Nr. 152 S Flöha/Flájský potok, das im Rahmen der Zusammenarbeit an den Grenzwasserläufen der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission (Ständiger Ausschuss Sachsen, Sachverständigengruppe 4) gewährleistet wird. Es ergeben sich daraus insoweit keine Kosten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
4. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Leistungen aus diesem Vertrag durch Dritte ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers ausführen zu lassen.

§ 2

Durchführung der Kontrollen

1. Vor-Ort-Kontrollen

a) Kontrollorte

Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Rauschenbach – Die Kontrollen werden ausgerichtet auf:

- den Straßenverkehr zwischen der Straßenkreuzung Talsperre Fláje – Český Jiřetín – Klíny – Umgang mit Gewässern, Abfallwirtschaft,
- das Territorium der Gemeinde Český Jiřetín – bebauter Teil der Gemeinde entlang des Wasserlaufs Flájský potok und seines rechtsseitigen Zuflusses innerhalb der Gemeinde – Umgang mit Gewässern, Abfallwirtschaft, Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe innerhalb des Marktes und deren Verkaufsstände
- den Wochenendhausbereich am Staugebiet der Talsperre Rauschenbach – Umgang mit Gewässern, Abfallwirtschaft.

Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren Klingenberg und Lehmühle – Die Kontrollen werden ausgerichtet auf:

- den Bereich unter der Straßenbrücke (Pension U Studánky) – Straßenverkehr, Abfallwirtschaft (Kontrolle der Abfalldeponie am Ufer der Wilden Weißeritz/Divoká Bystrice),
- das Einzugsgebiet des Wasserlaufes Divoká Bystrice an der Baude Oscecká chata – Abfallwirtschaft (Abfalldeponie),
- den Durchlass unter der Eisenbahnstrecke am Bahnhof Nové Město – Umgang mit Gewässern im Einzugsgebiet des Zuflusses vom Wochenendhausbereich.

Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Gottleuba – Die Kontrollen werden ausgerichtet auf:

- das Territorium der Gemeinde Krásný Les – Umgang mit Gewässern, Abfallwirtschaft,
- die landwirtschaftlichen Objekte der Firma BOGEN, s.r.o.– Rinder-Ställe, Dunggruben, Gruben,
- Rinderweiden – Zugänge zu Wasserführungen, Tränken,
- Bau der Autobahn D 8 – eventuelle Abschwemmungen von der Baustelle, nach Fertigstellung der Autobahn Kontrollen der Auffangbecken, Straßenverkehr.

b) Dokumentation der Kontrollergebnisse und ihre Übermittlung

Über die Ergebnisse der Kontrollen wird jeweils ein Kurzbericht nach Maßgabe der Anlagen 1 bis 3 dieses Vertrages erstellt. Ein zusammenfassender Bericht der Kurzberichte in tschechischer Sprache wird dem Auftraggeber mit der Einladung zur jährlichen Auswertungsberatung, mindestens aber drei Wochen vorher, übersandt (s. Pkt. 1 d).

Bei festgestellten Mängeln werden unverzüglich, mindestens in binnen 5 Tagen, die zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik (Stadtamt Litvínov, Magistrat Teplice, Magistrat Ústí nad Labem, Bezirksamt Ústí nad Labem, Tschechische Umweltinspektion Ústí nad

Labem und der Auftraggeber von der Dispatcheranlage des Auftragnehmers schriftlich informiert.

Bei schweren Mängeln einschließlich Havarien, die die Wasserqualität in den betreffenden Trinkwassertalsperren beeinträchtigen können, ist der Bereitschaftsdienst des Auftraggebers sofort zu benachrichtigen ([REDACTED])

c) Festlegung der Kontrollhäufigkeit/zusätzliche Kontrollen

Die Häufigkeit der Kontrollen pro Kontrollort liegt zwischen 6- bis 12-mal jährlich. Der Auftraggeber meldet jährlich schriftlich zum 31.10. für das Folgejahr die gewünschte Anzahl der Kontrollen pro Kontrollort an und die Zeiträume, in denen sie stattfinden sollen. Die Präzisierung der Anzahl wird Gegenstand eines Nachtrags zu diesem Vertrag.

Zusätzliche Kontrollen können durch den Auftraggeber mindestens einen Monat vor dem angeforderten Termin der zusätzlichen Kontrollen bestellt werden. Der Auftragnehmer bestätigt diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Zugang.

Die Kontrollorte können im gegenseitigen Einvernehmen durch einen Nachtrag zu diesem Vertrag geändert oder ergänzt werden.

d) Regelmäßige jährliche Auswertung der Kontrollen:

Die regelmäßige jährliche Auswertung der Kontrollen wird unter Beteiligung des Auftraggebers und des Auftragnehmers (Direktion – Abteilungen Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserwirtschaftliche Entwicklung und Wasserwirtschaftliche Laboratorien, Werk Chomutov, Werk Terezín), der zuständigen wasserrechtlichen Behörden, des Bezirksamtes Ústí nad Labem, gegebenenfalls der Gemeindeämter, der Forstverwaltungen der Forste der ČR, der Firma BOGEN s.r.o. und der Straßen- und Autobahndirektion der ČR durchgeführt. Diese jährliche Auswertungsberatung wird bis spätestens 31. Januar des Folgejahres vom Auftragnehmer einberufen und abgesichert. In ihnen werden die Ergebnisse der Kontrollen erörtert und die Ergebnisse des Monitorings der Wasserbeschaffenheit in den beobachteten Profilen vorgestellt.

e) Entgelt für Kontrollen

Grundlage der Ermittlung des Entgeltes sind die zur Zeit in der Tschechischen Republik geltenden Tarif- und Finanzierungsgrundsätze.

Für jeweils eine Kontrolle fallen folgende Kosten an:

Rauschenbach und Klingenberg-Lehnmühle

1 Mitarbeiter, 7 Stunden à 317,00 CZK	2.219,00 CZK =	70,44 EUR	inkl. MwSt.
1 Mitarbeiter, 7 Stunden à 405,55 CZK	× 2.839,00 CZK =	90,13 EUR	inkl. MwSt.
Transport 130 km à 11,90 CZK	× 1.547,00 CZK =	49,11 EUR	inkl. MwSt.
1 Kontrolle insgesamt	6.605,00 CZK =	209,68 EUR	inkl. MwSt.

Gottleuba

1 Mitarbeiter, 7 Stunden à 405,55 CZK	2.839,00 CZK =	90,13 EUR	inkl. MwSt.
Transport 110 km à 11,90 CZK	1.309,00 CZK =	41,56 EUR	inkl. MwSt.
1 Kontrolle insgesamt	4.148,00 CZK =	131,69 EUR	inkl. MwSt.

Vor-Ort-Kontrollen insgesamt

Bei 6 Kontrollen im Jahr	64.518,00 CZK =	2.048,19 EUR	inkl. MwSt.
Bei 12 Kontrollen im Jahr	129.036,00 CZK =	4.096,38 EUR	inkl. MwSt.

Regelmäßige jährliche Auswertung

1 Mitarbeiter, à 5 Stunden à 317,00 CZK	1.585,00 CZK	50,32 EUR	inkl. MwSt.
1 Mitarbeiter à 5 Stunden à 342,72 CZK	1.713,50 CZK =	54,40 EUR	inkl. MwSt.
3 Mitarbeiter à 5 Stunden à 405,55 CZK	6.083,50 CZK =	193,12 EUR	inkl. MwSt.
Transport 240 km à 11,90 CZK	2.856,00 CZK =	90,67 EUR	inkl. MwSt.
Insgesamt	12.238,00 CZK =	388,51 EUR	inkl. MwSt.

2. Monitoring der Wasserbeschaffenheit

Die Untersuchungen erfolgen im Untersuchungsumfang der Abteilung Wasserwirtschaftliche Laboratorien des Auftragnehmers ohne Untersuchung des Benthos – (Kalkulationsblätter als Anlagen 4 und 5 zu dieser Vereinbarung).

a) Kontrollorte und Kosten

Neu eingeführtes Profil Flájský potok oberhalb der Gemeinde Český Jiřetín:

1 Messstelle	7.706,50 CZK =	244,65 EUR	inkl. MwSt.
bei 12 Entnahmen/Jahr	94.714,50 CZK =	3.006,81 EUR	inkl. MwSt.

Neu eingeführtes Profil im oberen Teil der Gemeinde Krásný Les:

1 Messstelle	7.706,50 CZK =	244,65 EUR	inkl. MwSt.
bei 12 Entnahmen/Jahr	94.714,50 CZK =	3.006,81 EUR	inkl. MwSt.

Neu eingeführte Profile insgesamt:

2 Messstellen	15.413,00 CZK =	489,30 EUR	inkl. MwSt.
24 Entnahmen/Jahr	189.429,00 CZK =	6.013,62 EUR	inkl. MwSt.
12 Entnahmen/Jahr	94.714,50 CZK =	3.006,81 EUR	inkl. MwSt.

b) Häufigkeit der Entnahmen und Umfang der Laboruntersuchungen

Die Zeiträume und Häufigkeit der Entnahmen und Untersuchungen sowie die Variantenwahl legt der Auftraggeber in Absprache mit dem Auftragnehmer jährlich zum 31.10. für das Folgejahr fest.

Der Umfang der Laboruntersuchungen ist in den beigelegten Kalkulationsblättern aufgeführt (Anlagen 4 und 5 zu dieser Vereinbarung). Falls erforderlich, kann eine Änderung des Untersuchungsumfangs durch den Auftraggeber vorgenommen werden. Diese ist durch den Auftraggeber dem Auftragnehmer umgehend anzuzeigen.

Zusätzliche Entnahmen und Untersuchungen können durch den Auftraggeber grundsätzlich mit einer Frist von einem Monat vor dem angeforderten Termin bestellt werden. Der Auftragnehmer bestätigt diese Bestellung/Änderungen der Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Zugang.

Die Entnahmeorte können im gegenseitigen Einvernehmen durch einen Nachtrag zu dieser Vereinbarung geändert oder ergänzt werden.

c) Dokumentation/Auswertung

Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen werden nach Fertigstellung dem Auftraggeber in tschechischer Sprache in Form von Excel-Tabellen als E-Mail unter Angabe der verwandten Methoden bis spätestens einen Monat nach der Probenahme übergeben. Bei besonderen Auffälligkeiten erfolgt eine Übergabe der Daten sofort nach Fertigstellung.

§ 3

Zahlungsmodalitäten

1. Die Preise dieses Vertrages verstehen sich als Bruttopreise gemäß § 2 Pkt. 1e) je Kontrolle und § 2 Pkt. 2a je Untersuchung.
2. Der Gesamtpreis der Kontrollen und des Monitorings ergibt sich aus den Anforderungen des Auftraggebers bezüglich der Häufigkeit der Kontrollen und des Umfangs der Laboruntersuchungen in den neu eingeführten Profilen. Er kann in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Vor-Ort-Kontrollen zwischen 171.470,50 CZK = 5.443,51 EUR und 330.703,00 CZK = 10.498,51 EUR liegen.
3. Die Rechnungslegung für die Leistungen wird halbjährlich zum 30.05. und 30.11. vorgenommen. Der Rechnungslegung sind die Kurzberichte nach Anlage 1 bis 3 über die Ergebnisse per 30.04. bzw. 31.10. beizufügen. Die Rechnung ist 30 Tage nach deren Zugang fällig.
4. Die Preise der Leistungen können aufgrund von Veränderungen der gültigen Tarif- und Finanzierungsgrundsätze in der Tschechischen Republik geändert werden. Diese Änderung wird Gegenstand eines Nachtrags zu dieser Vereinbarung und bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
5. Mit der Vergütung nach Absatz 2 sind alle nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen und alle bei ihrer Erfüllung anfallenden Kosten einschließlich Währungs-

rechnungskosten und Währungsschwankungen (Kursschwankungen) abgegolten.

6. Die Bankverbindungen der Vertragspartner lauten:

a) des Auftragnehmers:

Komerční banka Chomutov, kod banky: 0100

IBAN [REDACTED]

BIC: KOMBCZPP

b) des Auftraggebers:

HypoVereinsbank

Bankleitzahl: [REDACTED]

Kontonummer: [REDACTED]

§ 4

Laufzeit des Vertrages/ Kündigung

1. Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ohne Angabe eines Grundes kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Der Vertrag ist wirksam ab dem Tag der Unterschrift durch beide Vertragsparteien.

§ 5

Rechtswahl / Schiedsklausel

1. Die Durchführung dieses Vertrages erfolgt auf der Grundlage tschechischer Rechtsvorschriften.
2. Vor der Inanspruchnahme staatlicher Gerichte ist zu versuchen, die Streitigkeit zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer und bei Nichteinigerwerden durch eine Schiedskommission die aus einem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und eines Vertreters des Ministeriums für Landwirtschaft der Tschechischen Republik, Abteilung Verwaltung der Einzugsgebiete (Nr. 16310), besteht, zu klären. Jeder Vertragspartner ist berechtigt die Schiedskommission einzuberufen.

§ 6

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für schuldhaft von ihm verursachte Schäden unbeschränkt. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistungen bedient.

§ 7

Schriftformklausel / Salvatorische Klausel / Rechtsnachfolge

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformerfordernisklausel bedürfen der Schriftform.
2. Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages die Problematik bedacht hätten.
3. Die Rechte und Pflichten dieses Vertrages können auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien übertragen werden.

§ 8

Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in deutscher und in tschechischer Sprache jeweils zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Vertragssausfertigung in deutscher und in tschechischer Sprache.


Für den Auftraggeber



Dipl.-Ing. 
Geschäftsführer

Für den Auftragnehmer



Ing. 
Generaldirektor



Bericht

über durchgeführte Kontrollen des Einzugsgebietes der Trinkwassertalsperre Gottleuba

Datum der Kontrolle:

Kontrollierter Ort:

Gebiet Krasny Les

1. Umgang mit den Gewässern:
2. Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:
3. Landwirtschaft. a. Ständige Einstallung und Dunglagerung:
 b. Weidewirtschaft:
 c. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Grenzprofil der Gottleuba/Rybny potok

- Bau der Autobahn: Sedimentationsbecken
 Umgang mit Mineralölen
 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Siedlung Vetrov

1. Umgang mit den Gewässern:
2. Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Sonstige Feststellungen:

.....
.....

Kontrolle durchgeführt:

Name

Unterschrift

.....

Bericht

über durchgeführte Kontrollen des Einzugsgebietes der Trinkwassertalsperren **Klingenberg und Lehmühle**

Datum der Kontrolle:

Kontrollierter Ort:

Abschnitt unterhalb der Straßenbrücke (Pension U Studanky)

- Straßenverkehr:
- Abfallwirtschaft (Ablagerungen von Abfall), insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Einzugsgebiet der Wilden Weißeritz an der Osecker Hütte

- Umgang mit den Gewässern:
- Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Durchlass unterhalb der Strecke – Bahnhof Nove Mesto und Hüttensiedlung

- Umgang mit den Gewässern:
- Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Tankstelle Nove Mesto

Umgang mit Mineralölen

Gesamtes Gebiet entlang der Eisenbahnstrecke

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und mit Mineralölen

Sonstige Feststellungen, insbesondere bei Bauarbeiten oder Tätigkeiten, die die Wasserbeschaffenheit negativ beeinflussen können:

.....
.....

Kontrolle durchgeführt:

Name

Unterschrift

.....

Bericht

über durchgeführte Kontrollen des Einzugsgebietes der Trinkwassertalsperre Rauschenbach

Datum der Kontrolle:

Kontrollierter Ort:

Straßenstrecke zwischen der Kreuzung Talsperre Flaje – Cesky Jiretin - Kliny

- Umgang mit den Gewässern:
- Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Cesky Jiretin – bebauter Teil des Gebietes längs des Flajsky potok und seiner rechtsseitigen Zuflüsse innerhalb dieses Gebietes

- Umgang mit den Gewässern:
- Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Cesky Jiretin – Marktplatz und Verkaufsstände

- Gelagerte wassergefährdende Stoffe:
- Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Hüttensiedlung am linken Ufer der Talsperre Rauschenbach

- Umgang mit den Gewässern:
- Abfallwirtschaft, insbesondere Umgang mit Mineralölen:

Sonstige Feststellungen:

.....
.....

Kontrolle durchgeführt:

Name

Unterschrift

.....

Povodi Ohre, Staatsbetrieb**Laboratorium 4033****Abteilung der wasserwirtschaftlichen Laboratorien, Novosedlicker Straße 758,****415 01 Teplice**Telefon XXXXXXXXXX**Kalkulationsliste**

Datum der Aufstellung: 8.11.2004

Formblatt Nr.	Profil:	Entnahmestelle	Präzisierung der Entnahmestelle:	Entnahmedatum
9397/04		Weitere Präzisierung	Flajsky potok, Rybny potok	

Posten	Art der Arbeit - Festlegung	Preis/Kriter.	Anzahl	Kc
00001	Übernahme und Evidenz der Probe	23,00	1	23,00
00002	Eintragen der Probe	23,00	1	23,00
00003	Feststellung der grundlegenden Parameter	44,00	1	44,00
01001	SAK 254 nm	55,00	1	55,00
01005	Farbgrad	39,00	1	39,00
01007	BSB ₅	164,00	1	164,00
01014	CSB	125,00	1	125,00
01015	CSV-Mn	87,00	1	87,00
01020	KNK 8,3 (KNK 4,5)	44,00	1	44,00
01021	Leitfähigkeit	42,00	1	42,00
01022	Ungelöste Stoffe bei 105°C	128,00	1	128,00
01024	pH	42,00	1	42,00
01025	Glühverlust bei 550°C	88,00	1	88,00
01026	Gelöste Stoffe bei 105°C	128,00	1	128,00
01027	Gelöster Sauerstoff	47,00	1	47,00
02001	Ammonium-Ionen, Ammoniumstickstoff	75,00	1	75,00
02003	Nitrat, Nitratstickstoff	73,00	1	73,00
02004	Nitrit, Nitritstickstoff	73,00	1	73,00
02006	Gelöstes Phosphat	73,00	1	73,00
02007	Chlorid	73,00	1	73,00
02009	Sulfat	73,00	1	73,00
02012	Gesamtphosphor	125,00	1	125,00
03001	Metalle AAS	270,00	1	270,00
03003	AES Flamme	77,00	2	154,00
03004	Metalle ICP	86,00	9	774,00

04001	AOX	990,00	1	990,00
04002	TOC	495,00	1	495,00
04005	Unpolare extrahierbare Stoffe	550,00	1	550,00
04010	DOC	450,00	1	450,00
05002	Analyse des Benthos	940,00	0	0,00
05006	Enterokokken	182,00	1	182,00
05008	Fäkalkoliforme Bakterien	184,00	1	184,00
05009	Koliforme Bakterien	200,00	1	200,00
08001	Transport der Proben (Preis pro km)	9,00	30	270,00
09010	Entnahme der Proben	313,00	1	313,00
		Preis ohne Mehrwertsteuer		6476,00
		Mehrwertsteuer 19%		1230,50
		Gesamt		7706,50

Abteilung der wasserwirtschaftlichen Laboratorien, Novosedlicker Straße 758,

415 01 Teplice

Telefon XXXXXXXXXX

Datum des Druckes: 8.11.2004

Ausgearbeitet: XXXXXXXXXX

Povodi Ohre, Staatsbetrieb

Laboratorium 4033

Abteilung der wasserwirtschaftlichen Laboratorien, Novosedlicker Straße 758,

415 01 Teplice

Telefon

Kalkulationsliste

Datum der Aufstellung: 8.11.2004

Formblatt Nr.	Profil:	Entnahmestelle	Präzisierung der Entnahmestelle:	Entnahmedatum
9397/04		Weitere Präzisierung	Flajsky potok, Rybný potok	

Posten	Art der Arbeit - Festlegung	Preis/Kriter.	Anzahl	Kc
00001	Übernahme und Evidenz der Probe	23,00	1	276,00
00002	Eintragen der Probe	23,00	1	276,00
00003	Feststellung der grundlegenden Parameter	44,00	1	528,00
01001	SAK 254 nm	55,00	1	660,00
01005	Farbgrad	39,00	1	468,00
01007	BSB ₅	164,00	12	1968,00
01014	CSB	125,00	12	1500,00
01015	CSV-Mn	87,00	12	1044,00
01020	KNK 8,3 (KNK 4,5)	44,00	12	528,00
01021	Leitfähigkeit	42,00	12	504,00
01022	Ungelöste Stoffe bei 105°C	128,00	12	1536,00
01024	pH	42,00	12	504,00
01025	Glühverlust bei 550°C	88,00	12	1056,00
01026	Gelöste Stoffe bei 105°C	128,00	12	1536,00
01027	Gelöster Sauerstoff	47,00	12	564,00
02001	Ammonium-Ionen, Ammoniumstickstoff	75,00	12	900,00
02003	Nitrat, Nitratstickstoff	73,00	12	876,00
02004	Nitrit, Nitritstickstoff	73,00	12	876,00
02006	Gelöstes Phosphat	73,00	12	876,00
02007	Chlorid	73,00	12	876,00
02009	Sulfat	73,00	12	876,00
02012	Gesamtphosphor	125,00	12	1500,00
03001	Metalle AAS	270,00	12	3240,00
03003	AES Flamme	77,00	24	1848,00
03004	Metalle ICP	86,00	108	9288,00

04001	AOX	990,00	12	11880,00
04002	TOC	495,00	12	5940,00
04005	Unpolare extrahierbare Stoffe	550,00	12	6600,00
04010	DOC	450,00	12	5400,00
05002	Analyse des Benthos	940,00	2	1880,00
05006	Enterokokken	182,00	12	2184,00
05008	Fäkalkoliforme Bakterien	184,00	12	2208,00
05009	Koliforme Bakterien	200,00	12	2400,00
08001	Transport der Proben (Preis pro km)	9,00	360	3240,00
09010	Entnahme der Proben	313,00	12	3756,00
		Preis ohne Mehrwertsteuer		79592,00
		Mehrwertsteuer 19%		15122,50
		Gesamt		94714,50

Abteilung der wasserwirtschaftlichen Laboratorien, Novosedlicker Straße 758,

415 01 Teplice

Telefon

Datum des Druckes: 8.11.2004

Ausgearbeitet: